KREISSCHÜTZENVERBAND
CELLE STADT UND LAND E.V.

- Der Fachverband für das Sportschießen -

Ausschreibung zur Kreisverbandsmeisterschaft 2027 -allgemein-

1. Wettbewerbe / ausgeschr. Wettkampfklassen / Austragungsorte / Austragungstermine
- siehe Anlage 1 + 4

2. Meldetermine - siehe Anlage 2

3. Anmeldung zur KM und Meldeformular für die Mannschaften u. Einzelstarts
siehe Anlage 3

4. Startgelder / Mannschaftsummeldungen / Einsprüche

Das Startgeld beträgt pro Teilnehmer:

Luftdruck/Blasrohrwettbewerbe	Schüler 5,00 €, übrigen Klassen	10,00 €
Feuerwaffenwettbewerbe	einheitlich alle Klassen	15,00 €
Pistolenwettbewerbe	einheitlich alle Klassen	15,00 €
Vorderladerwettbewerbe	einheitlich alle Klassen	15,00 €

Mannschafts-Ummeldungen müssen bis 30 Min. vor dem 1. Mannschaftsstart vorgenommen werden.
Teilnehmer, die nicht zur LM weitergemeldet werden wollen, haben sich spätestens am Tage der Meisterschaft schriftlich abzumelden.
Die Einspruchsgebühr wird auf 25,00 € festgelegt (gem. 0.13 d. SpO).
Das Startgeld errechnet sich nach der Anmeldung zur KM und ist gleichzeitig R e u e g e l d !

5. Auszeichnungen

Einzel**:** 1. - 3. Platz bei mehr als 5 Startern, sonst nur 1. Platz
Mannschaft: 1. - 3. Platz bei mehr als 5 Mannschaften, sonst nur 1. Platz

6. Allgemeine Bestimmungen

Der KSV Celle ist nicht verpflichtet, in allen Wettbewerben und Wettkampfklassen eine Kreismeisterschaft durchzuführen. Wir behalten uns vor, nach Meldungseingang zu entscheiden, ob und wie eine Kreismeisterschaft in den Disziplinen durchgeführt wird. Die Melde-Ergebnisse von nicht durchgeführten oder nicht ausgeschriebenen Wettbewerben, werden an den Landesverband weitergeleitet.

Schüler m/w, die das 12. Lebensjahr (für Luftdruckwaffen) und Jugend m/w, die das 14. Lebensjahr (für Feuerwaffen) noch nicht vollendet haben, müssen der Waffenkontrolle die Ausnahmegenehmigung der Ordnungsbehörde und die Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten unaufgefordert vorlegen.

Eine Änderung der Startzeit kann nur in Ausnahmefällen in Absprache mit dem Veranstalter genehmigt werden. Ein entsprechender Antrag ist schriftlich, formlos zu stellen. Ein Anspruch auf Änderung besteht nicht.

Sportlerinnen und Sportler mit Staatsangehörigkeit außerhalb eines EU-Mitgliedstaates, haben die Startberechtigung des DSB unaufgefordert bei der Waffenkontrolle vorzulegen.

Bei der Disziplin Sportpistole/Revolver (KZ 2.53-2.59) findet kein Endkampf statt.
Matten gem. Ziffer 0.3.5 der SpoO. werden vom Veranstalter nicht gestellt.

Ab dem 16. Lebensjahr gilt Ausweispflicht (Personalausweis, Reisepass) gem. Ziffer 0.7.3 der Sportordnung.

Für alle nicht aufgeführten Punkte hat die SpO d. DSB (Stand: 01.01.2027) Gültigkeit.

Mit der Teilnahme an den Kreismeisterschaften erklären sich alle Sportlerinnen und Sportler damit einverstanden, dass ihre wettkampfrelevanten Daten elektronisch gespeichert und in den Medien veröffentlicht werden. Wettkampfbezogene Fotos von den Teilnehmern dürfen in den Medien ebenso veröffentlicht werden.

Änderungen und Ergänzungen bleiben dem Veranstalter vorbehalten!

gez. Mike Schönemann
Kreisvorsitzender

gez. Thomas Klinkert
Kreisschießsportleiter